



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An
StR-Fraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE

Rathaus

München braucht einen dritten Wagenplatz – Zwischennutzung des Städtischen Grundstückes MK2 an der Ganghoferstraße 72 für den Verein „Rad und Tat“

Antrag Nr. 14-20 / A 04778 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 12.12.2018, eingegangen am 13.12.2018

Sehr geehrter Herr Stadtrat Krause,
sehr geehrte Frau Stadträtin Koller,
sehr geehrte Frau Stadträtin Berger,
sehr geehrter Herr Stadtrat Utz,
sehr geehrter Herr Stadtrat Bickelbacher
sehr geehrter Herr Stadtrat Danner,
sehr geehrte Frau Stadträtin Hanusch,
sehr geehrte Frau Stadträtin Habenschaden,
sehr geehrte Frau Stadträtin Pilz-Strasser,
sehr geehrter Herr Stadtrat Niederbühl,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen einen dritten Wagenplatz für den Verein „Rad und Tat“ auf dem Grundstück MK2 an der Ganghoferstraße 72. Der Inhalt des Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs.1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

Zu Ihrem Antrag vom 12.12.2018 teilen wir Ihnen aber folgendes mit:

Die mit der von Rad und Tat beabsichtigten Grundstücksnutzung verbundenen Fragestellungen wurden bereits in einer Besprechung am 27.03.2018 und in zwischenzeitlichen Schreiben an Rad und Tat dargelegt. Rad und Tat wurden gebeten, diese mit den dazu zuständigen Behörden abzuklären.

Das Kommunalreferat hat sich bezüglich der von Ihnen gewünschten Nutzung mit der Lokalbaukommission abgestimmt und eine Stellungnahme eingeholt.

Die Lokalbaukommission teilte dem Kommunalreferat Folgendes mit:

„Aus Sicht der Lokalbaukommission erweist sich das Grundstück an der Ganghoferstraße auch nach nochmaliger Prüfung für die beabsichtigte Nutzung als nicht geeignet (Art. 4 Abs. 1 Nr. 1, 11 und 13 BayBO). Die vom Lärmgutachter im Rahmen der Begutachtung des Grundstücks für den Schulbau festgestellten Lärmgrenzwerte tags und nachts machen einen Aufenthalt in Waggons, die nahezu keinen baulichen Schallschutz bieten, unmöglich. Die Lärmwerte liegen weit über den gesundheitlich zuträglichen Werten und zwar sowohl tags, wie in der Nacht. Das RGU wurde dazu nicht eingeschaltet - dies ist aber wegen der deutlichen Überschreitung jeglicher Richtwerte auch nicht notwendig. Lärmschutzeinrichtungen an der Bahnstrecke sind nach hiesiger Einschätzung jedenfalls kurzfristig und ohne bahnrechtliche Verfahren nicht möglich. Weiter erscheint auch das Problem des Rauchabzugs nicht lösbar. Der Rauch wird sich bei Inversionslagen in der kesselartigen Senke sammeln. Bei normalem Klima wird er in die nordöstlich angrenzenden Wohngebiete eindringen. Insbesondere die Fassade der nördlich anschließenden Wohnanlage der GWG wird mit Sicherheit beeinträchtigt werden. An die Verwendung von Feuerstätten für den Holzbrand sind heute technisch derart hohe Anforderungen zu stellen, dass dies zumindest an diesem beengten Ort nicht lösbar erscheint“.

Darüber hinaus teilte die Lokalbaukommission mit: *„Wagenburgen, also Wohnen in Zirkus- oder Eisenbahnwaggons, ist grundsätzlich als Art der Nutzung in keinem der Baugebiete der BauNVO (Baunutzungsverordnung) zulässig (...) Wegen der durchgängigen Abweichung von baurechtlichen und anderen Standards kommt die Erteilung einer Baugenehmigung nicht in Betracht“.* Die Lokalbaukommission hat hierzu auf obergerichtliche Rechtsprechung verwiesen.

Aus den dargestellten Gründen kann daher das Kommunalreferat weder für das Flurstück 8446/5 noch für weitere Liegenschaften im Stadtgebiet München den Abschluss eines Grundstücksmietvertrages anbieten. Bei den Wohnprojekten Stattpark OLGA sowie Hin und Weg ist die Sachlage insoweit anders, als diese beiden Wohnprojekte bisher städtische Flächen belegt hatten, die im öffentlichen Interesse dringend frei gemacht werden mussten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kristina Frank
Kommunalreferentin